

# Merkblatt

## Antrag zur Ausstellung von Monatskarten zum Schulbesuch für schulpflichtige AsylwerberInnen/Fremde in der Grundversorgung

Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) hat European Homecare (EHC) beauftragt, die Abwicklung der Schülerfreifahrten für AsylwerberInnen/schulpflichtige Fremde in der Grundversorgung zu übernehmen. Dieses Merkblatt regelt die Rahmenbedingungen unter denen EHC im Auftrag des BM.I die Kosten für die Schultransporte für schulpflichtige Fremde übernimmt.

### Anträge sind zu richten an:

European Homecare, Schülerfreifahrten, Otto Glöckel Straße 24, 2514 Traiskirchen,  
E-mail: [schuelerfreifahrten@eu-homecare.com](mailto:schuelerfreifahrten@eu-homecare.com)  
Kontakt: Frau Gabriele Pyringer, Tel. 02252/508919-38 od. -10

### **Ablauf – Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:**

Das Formular wird allen Schulen und Betreuungsorganisationen zugestellt. Formulare können ebenfalls (ab Juli 2005) unter <http://www.eu-homecare.at> herunter geladen werden.

1. SchülerIn bzw. Erziehungsberechtigte/r füllt die Felder A, B und D aus.
2. Schule bestätigt die Angaben zum Schulbesuch – Feld E und sendet das Formular an das zuständige Verkehrsunternehmen.
3. Verkehrsunternehmen füllt Feld C aus und sendet den Antrag an European Homecare.
4. BM.I überprüft die Angaben und EHC erteilt einen Auftrag an das Verkehrsunternehmen bzw. lehnt den Antrag ab – Feld F.
5. Genehmigter oder abgelehnter Antrag wird an Verkehrsunternehmen übermittelt. Verkehrsunternehmen stellt gegebenenfalls die Fahrkarte aus und sendet diese an die Schule.
6. Verkehrsunternehmen legt monatliche Rechnungen mit aktuellen Schulbesuchsbestätigungen an European Homecare.
7. KEINEN Selbstbehalt einzahlen!
8. NICHT an das Finanzministerium weiterleiten!

### **1) Anträge zur Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel oder Anträge zur Beförderung durch private Verkehrsunternehmen im Linienverkehr**

Verwenden Sie das Formular „Antrag zur Ausstellung von Monatskarten zum Schulbesuch für schulpflichtige AsylwerberInnen/Fremde im Auftrag des BM.I“. Ausgefüllte Anträge umfassen:

#### Angaben zum Schüler/zur Schülerin:

Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft  
Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin inkl. Telefonnummer (Feld A)  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Feld D)

#### Angaben zur Verkehrsverbindung:

Angaben zu Einstiegs- und Ausstiegsstellen (Feld B)  
Benutzte Verkehrsunternehmen (inkl. Name, Anschrift, Tel.Nr.) (Feld C)  
Angaben zur Schule (Feld E)

### **2) Anträge zur Beförderung durch private Verkehrsunternehmen im Gelegenheitsverkehr** (Sonder- bzw. Exklusivtransporte, z.B. Behindertentransport, Einzeltransport von AsylwerberInnen vom Wohnort zur Schule etc.)

Verwenden Sie ebenfalls das für Anträge von schulpflichtigen AsylwerberInnen vorgesehene Formular. Das Verkehrsunternehmen wird ersucht, folgende Zusatzinformation bereit zu stellen:

#### Angaben zum Verkehrsunternehmen:

Anzahl der Zonen bzw. Kilometer  
Detailinformation über den in Anwendung befindlichen Tarif (Tarifblatt)

## **Beauftragung und Kostenübernahme des Schultransports (Feld F)**

Die Kosten werden nur übernommen, wenn die Beauftragung des Verkehrsunternehmens durch EHC erfolgt ist. Die Beauftragung erfolgt mit folgendem Wortlaut: „Im Auftrag des BM.I übernimmt European Homecare, für die Dauer eines Semesters bei bestehender Grundversorgung des schulpflichtigen Asylwerbers bzw. bis auf Widerruf, die Kosten für die Fahrt mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel von der Unterkunft zur Schule und zurück. Eine monatliche Rechnungslegung erfolgt an: European Homecare, Otto-Glöckel-Str. 24, 2514 Traiskirchen.“

### **Hinweise:**

Die Kostenübernahme für Schülertransporte von schulpflichtigen Fremden in der Grundversorgung kann nur für die Dauer eines Semesters (nicht Schuljahres) gestellt werden!

Die Kostenübernahme der EHC im Auftrag des BM.I gilt nur für die Fahrt mit dem günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel. Werden Transporte bzw. Schülerfreifahrten durch private Transportunternehmen durchgeführt, werden nur jene Kosten übernommen, die den geltenden und veröffentlichten Tarifabellen der Wirtschaftskammer entsprechen.

Die Kostenübernahme erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Kriterien nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, wobei insbesondere die Mindestentfernung zwischen Wohnadresse und Schule zu beachten ist. Sonder- u. Exklusivtransporte bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch das BM.I.

**Schülertransport bei Altersüberschreitung:** Generell übernimmt das BM.I nur Kosten für die Durchführung von Schülertransporten für schulpflichtige Fremde. Eine Kostenübernahme trotz einer Altersüberschreitung bedarf einer Einzelgenehmigung durch das BM.I.

### **Widerruf der Beauftragung und Kostenübernahme**

Ein Widerruf der Beauftragung erfolgt im Auftrag des BM.I durch EHC in schriftlicher Form an das beauftragte Verkehrsunternehmen. Gründe für den Widerruf sind: Ende der Grundversorgung, Änderung des Wohnsitzes des Asylwerbers, Ende der Schulpflicht (siehe gesonderter Hinweis: Schülerfreifahrt bei Altersüberschreitung). Ein Widerruf tritt mit dem Tag der Zustellung in Kraft.

### **Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung für die Schultransporte von schulpflichtigen Asylwerbern erfolgt MONATLICH im Nachhinein an European Homecare, Schülerfreifahrten, Otto Glöckel Str. 24, A-2514 Traiskirchen.

Die monatliche Rechnung hat folgende Informationen zu enthalten:

Rechnungsperiode

Vorname, Nachname des Schülers, Geburtsdatum

**WICHTIG!** Aktuelle Schulbesuchsbestätigung für die AsylwerberInnen für die Rechnungsperiode

Art des Transportes: öffentliches Verkehrsmittel, Privattransport im Linienverkehr,

Sonder-/Exklusivtransporte für AsylwerberInnen

Fahrtstrecke: Ein- und Ausstiegsstelle; Anzahl der Zonen bzw. Kilometer

Detailinformation über den in Anwendung befindlichen Tarif (Tarifblatt)

### **Rechnungslegung bei Sonder-/Exklusivtransporten**

Bei einer Verringerung oder Vergrößerung der Anzahl der zu transportierenden AsylwerberInnen ist stets auf die kostengünstigste Busgröße zu achten.

### **Änderung des Wohnorts / Ausscheiden aus der Grundversorgung**

EHC ist unverzüglich von der Änderung des Wohnorts, dem Ausscheiden aus der Schule bzw. dem Ausscheiden der schulpflichtigen AsylwerberInnen aus der Grundversorgung zu verständigen.

**Info-Hotline Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr: 02252 / 508 919 -38 od. -10**